



Gebäude für Lebensmittelversorgung

Leipzig, 1909

I) Gebäude de Gruppe III. (Schlachthofstallungen usw.)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78934)

unter e). In Pofen liegen die Hacke- und Verkaufsräume im füdlichen Beamtenhaufe, der Kochraum im Sanitäts-Schlachthaufe.

Endlich enthält die Sanitätsanfalt die Einrichtungen für unfchädliche Befeitigung der tierifchen Abfälle und der Körper, Körperteile, Organe und Eingeweide erkrankter Tiere, die in keiner Form zur menfchlichen Nahrung verwendet werden dürfen. Das unter gewissen Vorfchriften durch das Reichs-Fleifchbefchaugefetz gefattete Eingraben folcher Stoffe kann nur für ganz kleine Schlachthöfe angewendet werden. Von dem früher beliebten Verbrennen auf dem Dampfkesselrofte ift man abgekommen, feitdem man feftgefellt hat, daß die Rofte dabei erheblich befchädigt wurden.

In kleinen Schlachthöfen wird zumeift nur ein fog. Befeitigungsraum gefunden, in dem befchlagnahmte Teile unter Verfchluß gehalten werden, bis fie in befonderen verfchloffenen Wagen zur Vernichtung in die Abdeckerei gefchafft werden, ein Verfahren, das fich auch in der großen Anlage zu Hamburg (fiche Kap. 2, unter e) findet. Andere benutzen den Verbrennungsofen von *Kori* mit felbftändiger Feuerung im unmittelbaren Anfchluß an den Dampfchornstein, der feiner geringen Raumbanspruchung, leichten Bedienung und Billigkeit wegen vorteilhaft ift.

Um aus den tierifchen Abfällen noch möglichft hohen Nutzen zu ziehen, werden die Fleifchdämpfer benutzt, in denen die Fleifch- und Knocheuteile unter Auscheidung von Fett und bei einigen auch von Leimbrühe völlig in Düngepulver umgefetzt werden. Solche nahezu geruchlos arbeitende Fleifchdämpfer find der Kafilldesinfektor von *Rietfchel & Henneberg*, der *Hartmann'sche*, der *v. Podewils'sche*, der *de la Croix'sche*, derjenige von *Venuleth & Ellenberger* u. a. Diefel Fleifchdämpfer, bezüglich deren Wirkungsweife und Einrichtung ebenfalls auf das in Fußnote 68 angeführte Werk von *Schwarz* verwiefen wird, dienen gleichzeitig als Sammelbehälter und erfetzen den Befeitigungsraum.

Der Ertrag aus Fett und Düngepulver deckt hierbei wohl einen Teil der Betriebskosten; den Hauptwert aber haben diefe Anlagen für die Schlachthöfe durch die vollkommen unfchädliche, reinliche und fchnelle Befeitigung aller befchlagnahmten Teile und der Abfallstoffe im Schlachthofe felbft, zu denen auch zweckmäßig der mit Anfteckungstoffen erfüllte Dünger aus Magen und Eingeweiden erkrankter Tiere und die Kanalfationsrückftände der Sanitätsanfalt und der Kläranlage hinzugefügt werden können.

Für die Verwertung des Blutes find im *Schwarz'schen* Buche ebenfalls befondere Einrichtungen befchrieben. Baulich handelt es fich dabei nur um die Befchaffung eines angemeffenen Raumes.

1) Gebäude der Gruppe III

(Schlachthofftaltungen ufw.)

Die Schlachttiere werden auf verfchiedenen Wegen in den Schlachthof eingebracht, entweder vom benachbarten Viehhofe oder von der Straße aus. Im erfteren Falle handelt es fich meift um Tiere, die bereits in den Markthallen oder Marktftaltungen untergebracht gewefen find und aus diefen nunmehr unmittelbar in die Schlachthallen überführt werden. Im anderen Falle ift zu unterfcheiden, ob die Tiere mit Eifenbahnwagen auf einem Anfchlußgleife oder in Wagen von der Straße her herangefahren, oder ob fie angetrieben werden. (Vergl. auch Art. 19 bis 27 [S. 31 bis 37] und Kap. 2, unter d, 1.) Auf Wagen zugeführte

110.
Unfchädliche
Befeitigung
der tierifchen
Abfälle.

111.
Stallungen.

Tiere können meist sogleich in die Schlachthalle gebracht werden; herangetriebene aber sollen stets mehrere Stunden im Ruhezustande belassen werden, bevor sie geschlachtet werden, weil das Fleisch erhitzter und angeltrengter Tiere minderwertig wird.

Zum Unterbringen solcher Tiere und auch derjenigen, die vom Viehhofe oder mit Wagen zugeführt, aus irgendwelchen geschäftlichen Gründen nicht sogleich geschlachtet werden sollen, werden Stallungen eingerichtet, während zur vorübergehenden Aufnahme bald zu schlachtender Tiere Vorräume, bedeckte oder offene Buchten an den Schlachthallen selbst angebracht werden. Die Stallungen enthalten Abteile für die verschiedenen Tierarten, deren Abmessungen und Konstruktion im allgemeinen denjenigen der landwirtschaftlichen Ställe entsprechen. Im besondern aber ist der Benutzung desselben Stalles durch viele Personen und dem Umstande, daß die Tiere nur vorübergehend eingestellt werden, Rechnung zu tragen und für Weiträumigkeit, gute Lüftung und größte Sauberkeit zu sorgen, während die Rücksicht auf möglichste Warmhaltung und bequeme Anlage der Fütterungseinrichtungen, die bei landwirtschaftlichen Stallungen voransteht, etwas zurücktreten kann.

Die Fenster müssen, um Verwechslungen von Tieren vorzubeugen, groß und zahlreich hergestellt werden. Am besten eignen sich hochliegende (etwa 2,00^m über dem Fußboden beginnend), mehr breite als hohe Fensteröffnungen. Für reichlichen Luftwechsel ist durch Lüftungslügel und Öffnungen in den Umfassungsmauern, sowie lotrechte Luftkanäle, die über Dach mit Sauger gekrönt sind, zu sorgen. Um die Räume ohne besonderen Aufwand stets sauber halten zu können, empfiehlt sich eine Bekleidung der unteren 2,00^m der Wand und auch der Krippenuntermauerung mit hellfarbigen glasierten Ziegeln oder Fliesen. Auch in Eisenbeton ausgeführte Stützen sind auf 2,00^m in solcher Weise zu bekleiden.

Die Buchtenwandungen der Kleinviehabteile werden zweckmäßig 1,20^m hoch und geschlossen hergestellt. Hier und da zu findende Eisengitter sind trotz ihrer Billigkeit wegen der Einwirkungen der Zugluft und der gegenseitigen Beunruhigung der Tiere nicht zu empfehlen. Geschlossene Wände werden aus Zementbeton, Marmor- oder Sandsteinplatten zwischen Sandstein- oder Eisenpfählern, auch aus Holzbohlen zwischen Eisentützen hergestellt. Alle diese Konstruktionen mit Ausnahme der nur selten zu findenden Marmorplatten lassen den erwünschten höchsten Grad der Sauberkeit im Betriebe vermissen. In Königsberg hat man daher die unteren 2,00^m der Wände mit dunkelbraun glasierten Eisenklinkern bekleidet. Sehr zu empfehlen ist Bekleidung der Wände und Buchtenwände mit weißen Porzellansteinen, wie sie die Porzellanfabrik Kahla, oder glasierten Platten, wie Siegersdorf, Niederfedlitz, Mettlach u. a. anfertigen. Die Badeanstaltssteine von Siegersdorf würden eine sehr zweckmäßige, saubere und raumsparende Buchtenwand ergeben.

Da in den Schlachthofstallungen die Tiere mitunter über Nacht verbleiben, so ist aus Tierchutzrücklichten eine Fütterung nötig. Für Großvieh werden dazu Krippen aus natürlichem Stein, gebranntem Ton, Zementguß, für die Schweine Tröge aus denselben Stoffen oder bewegliche aus verzinktem Eisenblech, und für die Schafe an den Buchtenwänden befestigte, aufklappbare Raufen von Eisen oder feste hölzerne (vergl. Fig. 186 u. 187) angebracht. Kälber werden, wenn nötig, mit der Flasche getränkt; zur Bereitung des Trankes richtet man daher besondere Trankküchen mit Kessel ein (vergl. Fig. 181 u. 185).

Die Krippen und Tröge sind mit Bodenventilen, die mit einer besonderen Vorrichtung (Drehung) geöffnet werden, zu versehen. Schwache Kettchen werden von den Tieren zerbitzen oder zerrissen. Für den Wasserzufluß sind über den

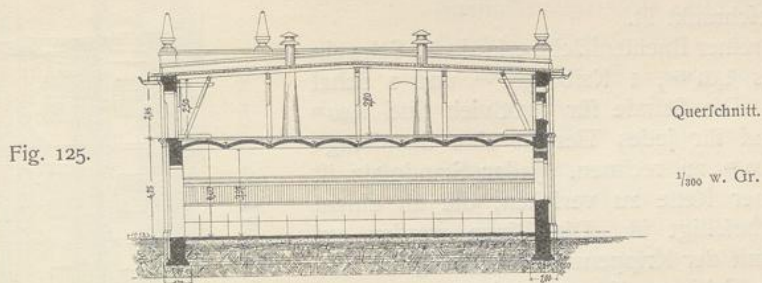


Fig. 126.

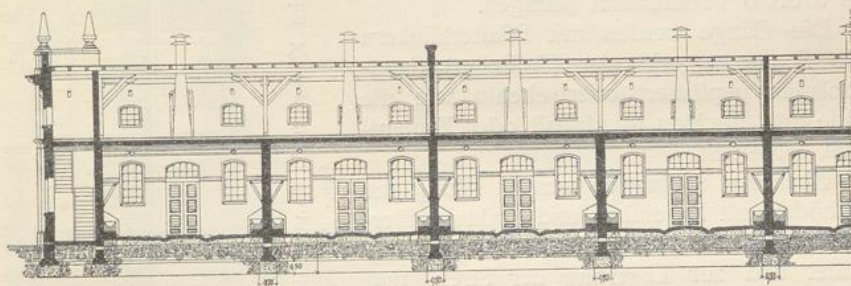
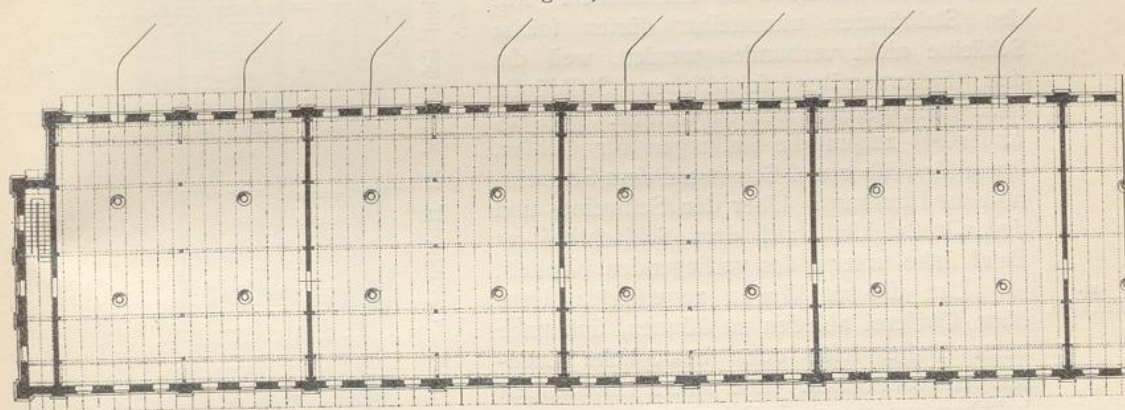


Fig. 127.

Ochsenfall auf dem Schlachthof zu Hamburg³⁷⁾.

einzelnen Krippen Zapfhähne anzubringen oder einige Wandzapfhähne zum Anschrauben von Schläuchen einzurichten.

Die Rindviehstände und Kleinviehbuchten werden zweckmäßig zu beiden Seiten eines 1,80 bis 2,50^m breiten, an beiden Seiten mit Entwässerungsrinnen ver-

fehenen Mittelganges angeordnet, da einseitig benutzte Gänge mehr Raum und höhere Kosten erfordern und nur da in Frage kommen sollten, wo das Grundstück in der Breite sehr beschränkt ist.

An reiner Buchtenfläche erfordert 1 Schwein 0,90 bis 1,00 ^{qm}, 1 Kalb 0,80 ^{qm} und 1 Schaf 0,60 ^{qm}. Die Stände für Großvieh sind 3,00 m tief, und für jedes Tier ist eine Standlänge von 1,00 m zu rechnen. Jeder Standplatz ist mit einer Kette zu versehen, die an einem Ringe befestigt ist. Die Ringe werden auf einem mit der Krippenuntermauerung fest verankerten Schieneneisen aufgenietet.

Das Gefälle des Standes nach der Rinne muß 5 bis 6 Vomhundert betragen.

Die Gänge werden mit Pflasterklinkern (helle Senftenberger) oder (Sollinger) Sandsteinplatten gepflastert oder ebenso wie die Stände und Buchten in Asphalt oder Zementestrich hergestellt.

Über den Stallungen werden häufig die Dachböden mit Ladeluken und drahtvergitterten Lüftungs- und Beleuchtungsöffnungen ausgestattet und zur Lagerung der Streu- und Futtermittel benutzt. Neben der Treppe ist im Flur ein Schacht zum Hinabwerfen der Futter- und Streurationen anzuordnen. Mit den Stallräumen unmittelbar dürfen solche Schächte nicht verbunden werden, weil die den Futtermitteln schädlichen Stalldüfte nach oben geleitet werden würden. Fig. 125 bis 128³⁷⁾ zeigen die Stallungen für Ochsen, sowie für Kälber und Schafe auf dem Schlachthof zu Hamburg. Über den Schweine- und den Großviehstall auf dem Schlachthof zu Basel siehe unter t des vorliegenden Kapitels.

Um die zu Wagen zugeführten Tiere ohne Quälerei abladen zu können, sind nahe beim Stalle feste oder bewegliche Laderampen vorzusehen. Die festen Laderampen bestehen aus einer mit Schranken umgebenen Plattform in der Höhe des Wagenbodens und einer von dieser nach der Straße herabführenden, höchstens 1:18 geneigten Fläche, die beide gepflastert und gegen den Hof mit einer Stützmauer begrenzt sind. Die Plattform muß so groß sein, daß ein Rind darauf gewendet werden kann. Bewegliche Laderampen stellen

112.
Laderampen.

Längenschnitt des Kälber- und Hammelfalles auf dem Schlachthof zu Hamburg 37).
Arch.: Zimmermann u. Necker.

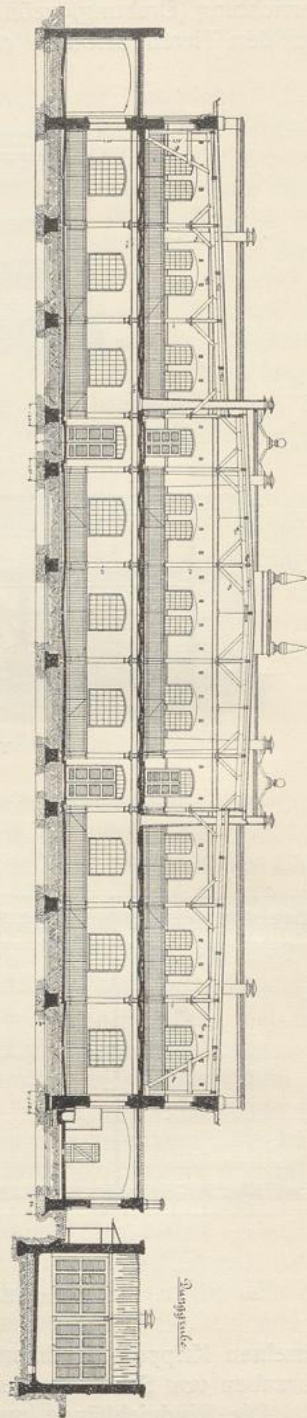
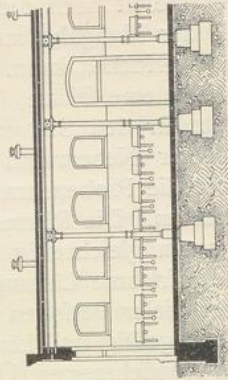


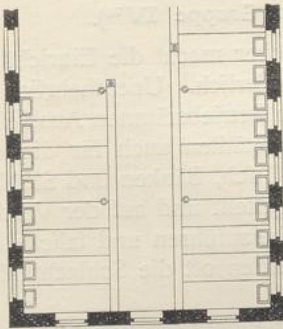
Fig. 128.

Fig. 131.

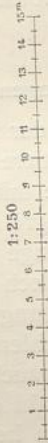


Teil des Längenschnittes.

Fig. 130.



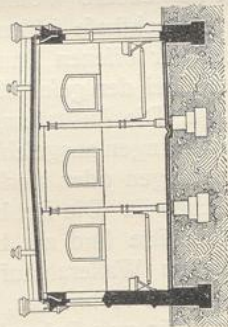
Teil des Grundrisses.



Pferdestall des Schlachthofes zu Posen.

Arch.: Moritz.

Fig. 120.



Querschnitt.

eine Brücke mit Rädern oder ohne solche vor, deren Boden aus Holzbohlen oder Riffelblech hergestellt ist und deren Seitenwände entweder ebenfalls von Holz oder als Eisengitter konstruiert sind.

Für die Förderung von Kleinvieh aus den Stallungen nach der Schlachthalle werden zweckmäßig Wagen verwendet, weil das Treiben einzelner Tiere schwierig, meist mit Quälerei verbunden und störend ist. Die für verschiedene Anzahlen von Tieren bemessenen Wagen werden für eingebaute Gleise mit profilierten Rädern, sonst mit gewöhnlichen breitrandigen Rädern, endlich auch als Hängewagen für Schwebebahnbetrieb ausgeführt. Bei diesen teils mit festen Wandungen, teils mit Eisengittern umschlossenen Wagen wird eine hintere oder seitliche Wand zum Hinunterklappen eingerichtet und als Laufbrücke zum Ein- und Ausladen der Tiere benutzt.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert der Trichinenschau-raum⁶⁹⁾ sowohl hinsichtlich seiner Lage, als seiner Größe und sonstigen Beschaffenheit. In kleinen Schlachthöfen, namentlich dort, wo Frauen die Schau ausüben, findet man den Raum häufig (Guben, Frankfurt a. O., Schwelm ufw.) im Verwaltungsgebäude untergebracht; wo die Menge der Schlachtungen tunlichste Abkürzung der Wege für die Probennehmer fordert, wird er möglichst nahe bei der Schweine-Schlachthalle, neben (Posen ufw.) oder über ihr (Barmen, Breslau ufw.), im letzteren Falle mit Aufzug für die entnommenen Proben, angeordnet.

⁶⁹⁾ Die Trichinenschau ist in Preußen und Sachsen durch Gesetz vorgeschrieben, in Süddeutschland nicht, obwohl dort Trichinose gar nicht selten ist und z. B. in Hersbruck (Bayern) 1902 Veranlassung gab, die Trichinenschau ortspolizeilich für diesen Ort vorzuschreiben.

113.
Transport-
wagen.114.
Trichinen-
schau.

Der Raum soll möglichst nach Norden oder Nordosten gerichtet sein, weil unmittelbares Sonnenlicht zum Mikroskopieren unbrauchbar ist; die letztere Lage ist wegen der günstigen Beeinflussung der Zimmerluft durch die Sonne in den frühesten Morgenstunden besonders zu empfehlen. Die Größe ist nach der Anzahl der in einer Stunde zu schlachtenden Schweine mit der Maßgabe zu bemessen, daß ein Schauer etwa 3 Schweine in der Stunde untersuchen kann. Für die daraus sich ergebende Anzahl von Schauern müssen bequeme Plätze, Tisch und Stuhl vorhanden sein. Außerdem ist ein Arbeitsplatz für den Schauamtsvorsteher vorzusehen, wenn für diesen nicht ein besonderer Nebenraum mit durchlichtiger Wand eingerichtet wird. Ein Nebenraum für die Probenehmer ist entweder beim Schauamt oder in der Schlachthalle zu schaffen. Die Räume für die Kleider und Bedürfnisse sind, sofern Männer und Frauen gleichzeitig tätig sind, getrennt herzustellen. Besonderer Wert ist auf eine wirksame Lüftung zu allen Jahreszeiten zu legen, weil durch das Zusammenitzen vieler Personen eine starke Luftverschlechterung eintritt, die bei dem mühevollen, geistig und körperlich anstrengenden Geschäft des Mikroskopierens leicht zu Kopfschmerzen, Übermüdung, Ohnmachten und dergl. führen kann.

Eine vorzüglich eingerichtete Anlage ist der Trichinenschauaal in Leipzig (siehe Fig. 78, S. 82).

m) Baulichkeiten und Einrichtungen der Gruppe IV⁷⁰⁾.

115.
Wohlfahrts-
räume.

Der häufig lange dauernde Aufenthalt der Fleischer macht die Einrichtung von Unterkunftsstellen für Menschen und Zugtiere erforderlich. Unentbehrlich für jeden Schlachthof sind unter demselben Dache mit den Betriebsräumen Auskleide- und Aufenthaltsräume für die Fleischer, in größeren Städten auch für die Gefellen, mit Schränken für Kleider und Werkzeuge und Tisch, Bänken und Stühlen; die Schränke werden zweckmäßig aus Eisenblech hergestellt und auf der Vorderseite mit Drahtgeflecht versehen, um eine Lüftung herbeizuführen und falsche Benutzung zu verhindern. Wo solche Räume fehlen, werden oft die Schlachthallen durch Aufhängen von Kleidungsstücken mißbraucht.

Die Größe der Räume ist nach der Anzahl der Fleischer festzustellen, wobei auf Zuwachs zu rechnen ist. Die Räume seien hell, freundlich, heizbar und anständig ausgestattet.

In der nächsten Nähe wird neuerdings vielfach ein Brausebad angebracht. Diese mit jederzeit vorhandenem warmen Wasser leicht herstellbare Wohlfahrtsanlage sollte zur Förderung der Reinlichkeit auf keinem Schlachthofe fehlen.

116.
Aborte.

Die Aborte müssen in reichlicher Anzahl und — bei der offenen Bauweise — in den einzelnen Baulichkeiten verteilt angelegt werden. Bei der geschlossenen Bauweise genügt im Hauptgebäude eine einheitliche Anlage. Die Ausstattung der Bäder und Aborte sei derart, daß Beschmutzungen und Bekritzungen ausgeschlossen sind, was durch Verwendung von glasierten Wandbekleidungen oder Herstellen der Trennwände aus sog. Badeanstaltsteinen leicht zu erreichen ist. Die Fußböden sind mit hellen, gefinterten Platten zu belegen. Die Abortsitze sind am besten freistehend und mit einem Spülkasten, der auf beschränkten Wasserablauf eingerichtet ist, anzuordnen. Um Einfrieren der Wasserleitungen zu verhindern, kann die weitverzweigte Dampfleitung nutzbar gemacht werden. Für gute Beleuchtung und Lüftung ist zu sorgen.

⁷⁰⁾ Siehe Art. 18 (S. 31).